

## Inhalt

Inhalt.....	1
1) VER.DI BEGRÜSST HESSISCHES HILFSPROGRAMM FÜR KSK-VERSICHERTE SOLO-SELBSTÄNDIGE .....	1
2) MIT DER DJU INFORMIERT DURCH DIE KRISE .....	2
3) ZUNEHMENDE GEWALT GEGEN JOURNALIST*INNEN .....	2
4) LANDESREGIERUNG UNTERSCHÄTZT DIE PRESSEKONZENTRATION .....	3
5) DJU APPELLIERT AN DFL, AKKREDITIERUNGSRICHTLINIEN ZU ÜBERARBEITEN .....	5
6) BROSCHÜRE „BILDHONORARE 2020“ IST ERSCHIENEN .....	5
7) IMPRESSUM.....	6

### **1) VER.DI BEGRÜSST HESSISCHES HILFSPROGRAMM FÜR KSK- VERSICHERTE SOLO-SELBSTÄNDIGE**

**Forderung nach Unterstützungsleistungen für den Lebensunterhalt von Solo-Selbständigen besteht weiter**

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft begrüßt die Entscheidung des Landes Hessen, freien Kulturschaffenden Arbeitsstipendien für Projekte zu bewilligen, um den Übergang aus der Corona-Pandemie-Zeit zu erleichtern. Ab dem 1. Juni 2020 können hessische Kulturschaffende, die in der Künstlersozialkasse (KSK) versichert sind, Arbeitsstipendien beantragen und erhalten zudem die Möglichkeit, ihre Werke digital der Öffentlichkeit vorzustellen. Auch in der KSK versicherte Publizistinnen und Journalistinnen können für ihre Projekte Anträge stellen, Die Arbeitsstipendien sind mit jeweils 2.000 Euro dotiert und werden nicht auf eventuelle Grundsicherungsleistungen (Hartz IV) angerechnet.

„Die Landesregierung hat damit zumindest für einen Teil der hessischen Solo-Selbständigen auf die ver.di-Forderung nach mehr Unterstützung reagiert,“ sagte der für den Bereich Medien und Kunst zuständige Fachbereichsleiter Manfred Moos von ver.di Hessen. Es bleibe aber eine Lücke für die Solo-Selbständigen, die sich nicht über die Künstlersozialkasse versichern können, weil sie keine künstlerische oder publizistische Tätigkeit ausüben. Sie werden weiterhin ausschließlich auf die Beantragung von Hartz IV verwiesen. „Wir teilen deshalb die Kritik der hessischen Kunst- und Kulturministerin Angela Dorn an der Großen Koalition in Berlin, die nach wie vor einen Ausgleich von Lebenshaltungskosten durch Soforthilfen nicht zulässt“, sagt die stellvertretende Landesleiterin von ver.di Hessen,

Angelika Kappe, die auch für die in der Gewerkschaft organisierten Selbständigen zuständig ist. ver.di fordere deshalb weiterhin Unterstützungsleistungen auch für den Lebensunterhalt von Solo-Selbständigen, die derzeit vielfach keinerlei Einnahmen erzielen können.

<https://wissenschaft.hessen.de/foerderung/kulturfoerderung/corona-kulturpaket/phase-2-uebergang-meistern-und-existenzen-sichern>

Auch wenn es jetzt in Einzelfällen Hilfen für Solo-Selbständige geben wird. Die Verzweiflung vieler freier Journalistinnen ist groß, auch weil sich das Verständnis der festangestellten Kollegen in deren Funktion als Auftraggeber in Grenzen hält. Einen Weckruf hat uns ein freier Kollege zugeschickt. Zu lesen hier:

<https://medien-kunst-industrie-hessen.verdi.de/branchen-und-betriebe/medien/++co++49a13774-969b-11ea-94a8-001a4a160100>

## **2) MIT DER DJU INFORMIERT DURCH DIE KRISE**

Das Coronavirus hat unseren Alltag und unser Arbeitsleben völlig auf den Kopf gestellt. Aktuelle Informationen für Arbeitnehmer\*innen, Freie und Selbstständige, Eltern usw. gibt es hier:

<https://dju.verdi.de/informiert-durch-die-krise>

## **3) ZUNEHMENDE GEWALT GEGEN JOURNALIST\*INNEN**

Das gesellschaftliche Klima in Deutschland ist rauer geworden – trotz aller Solidarität – auch jetzt in der Coronakrise. Nicht nur der Chefvirologe der Charité und Podcaster Christian Drosten erhält Morddrohungen. Auch Medienschaffende berichten von immer mehr verbalen und körperlichen Angriffen. Die Ergebnisse einer Umfrage unter Journalist\*innen sowie jüngste aktuelle Ereignisse belegen das leider deutlich.

Zum kompletten Artikel auf M online: <https://mmm.verdi.de/beruf/zunehmende-gewalt-gegen-journalisten-66167>

#### **4) LANDESREGIERUNG UNTERSCHÄTZT DIE PRESSEKONZENTRATION**

##### **Antwort auf SPD-Anfrage zur Lage der Printmedien In Hessen**

Die Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag offenbart, wie sehr die Pressekonzentration in Hessen unterschätzt wird. Unverdrossen bewertet die Landesregierung die „aktuell gegebene journalistische Vielfalt in Hessen als gut“ und gibt damit fast 1:1 die Verlautbarung der Zeitungsverleger-Lobby wider. Die SPD hatte im September 2019 eine „Große Anfrage betreffend Printmedien in Hessen“ gestellt.

Die Antwort aus dem Haus des Hessischen Wirtschaftsministers Tarek Al-Wazir erfolgte im April 2020. Kein Wort darüber, dass über 90 Prozent der Regionalzeitungsauflage in Hessen aus zwei Verlagsgruppen stammen: VRM und Ippen. Lediglich vier der weit über 40 Zeitungstitel kommen nicht aus einem der beiden Häuser: Butzbacher Zeitung, Oberhessische Presse (Marburg), Fuldaer Zeitung und Gelnhäuser Neue Zeitung.

Besonders augenfällig ist die Unterschätzung der Bedeutung der Ippen-Gruppe, die schon immer gut darin war, ihre zahlreichen Unternehmen so zu verschachteln, dass selten Ippen draufsteht wo Ippen drin ist. Allein in Hessen sind nach Recherchen von ver.di zehn Zeitungstitel mit zahlreichen regionalen Ablegern mehrheitlich der Ippen-Gruppe zuzurechnen, zum größten Teil über die Holding ZHH, an der die Verlegerfamilie Rempel (Gießener Allgemeine) mit 20% beteiligt ist:

- Frankfurter Neue Presse (mit Taunus-Zeitung, Höchster Kreisblatt und Nassauische Neue Presse)
- Frankfurter Rundschau
- Hessische/Niedersächsische Allgemeine mit zahlreichen Lokalausgaben in Nordhessen und Niedersachsen
- Gießener Allgemeine (mit Alsfelder Allgemeine und Wetterauer Zeitung)
- Hersfelder Zeitung
- Werra-Rundschau
- Waldeckische Landeszeitung
- Offenbach-Post
- Hanauer Anzeiger
- Rüsselsheimer Echo

Hinzu kommen noch zahlreiche Anzeigenblätter, Druckereien, Zustellgesellschaften und Beteiligungen am Privatfunk, u.a. mit insgesamt rund 25% der Anteile an Hit Radio FFH. Und das sind nur die hessischen Aktivitäten. Eine Übersicht findet sich hier:

<https://www.kek-online.de/medienkonzentration/mediendatenbank/#/profile/shareholder/5be1a6b6-6732-4f13-872a-78cb650dabda>

### **Tarifanwendung wird geschönt dargestellt**

Bei der Frage der SPD nach der Tarifbindung hessischer Verlage lässt sich in der Antwort der Landesregierung die traurige Realität nicht verleugnen. Nur noch die „dienstälteren Beschäftigten“ beim Darmstädter Echo würden noch durch die Tarifbindung ihres Arbeitgebers nach Tarif bezahlt, lässt Wirtschaftsminister Al-Wazir die Fragesteller wissen.

Doch treuherzig wird die Aussage des Verlegerverbandes VHZV widergegeben, alle Verlage, die nicht mehr an den bundesweiten Flächentarifvertrag gebunden sind, nähmen „in maßgeblichen Teilen dennoch darauf Bezug“. Das ist falsch, um nicht zu sagen unverfroren. Bei Neueinstellungen von Redakteurinnen und Redakteuren in den letzten Jahren orientieren sich weder Gehälter noch Arbeitszeiten am Flächentarif. In dieser Gruppe werden für hochqualifizierte Journalistinnen und Journalisten –selbst in Frankfurt – oft nur noch Monatsgehälter von 2800 bis 3000 Euro gezahlt; das sind bis zu 670 Euro weniger als vergleichbare Kolleginnen und Kollegen in tarifgebundenen Verlagen in anderen Bundesländern bereits in den ersten Berufsjahren erhalten. Diese bekommen außerdem noch zusätzlich Urlaubsgeld und eine Jahresleistung, haben eine kürzere Wochenarbeitszeit und mehr Urlaub. In der Summe kommt da für die hessischen Kolleginnen und Kollegen schnell ein Minus von über 30 Prozent heraus.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD im Netz:

<http://starweb.hessen.de/cache/DRS/20/1/02651.pdf>

Anmerkungen von ver.di als pdf zum Download:

<https://medien-kunst-industrie-hessen.verdi.de/++edit++/branchen-und-betriebe/medien/++co++0ca5e48c-9691-11ea-ba07-001a4a160119>

## **5) DJU APPELLIERT AN DFL, AKKREDITIERUNGSRICHTLINIEN ZU ÜBERARBEITEN**

In einem Brief hat sich die Leiterin des Bereichs Medien sowie Geschäftsführerin der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di, Cornelia Berger, an den Geschäftsführer der Deutschen Fußball Liga (DFL), Christian Seifert gewandt. „Wir fordern Sie auf, sich für die notwendige Medienvielfalt einzusetzen und das Konzept der Task Force Sportmedizin/Sonderspielbetrieb so zu überarbeiten, dass eine angemessene Präsenz von Journalistinnen und Journalisten sichergestellt ist. Außerdem muss es nachvollziehbare Akkreditierungsrichtlinien auch während des Sonderspielbetriebs geben“, schreibt Berger darin.

Zwar begrüße man das Konzept zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs grundsätzlich, da es auch den Sportberichterstatte(r)innen ermöglichen werde, nach Wochen des Ausnahmezustands wieder ihrer Arbeit nachgehen zu können. Mit Befremden habe man jedoch zur Kenntnis genommen, dass dieses Konzept für jedes Spiel die Anwesenheit von lediglich 3 Fotografen und 10 Journalistinnen vorsieht - ohne einen Hinweis auf die Kriterien, nach denen entschieden wird, wer zur Berichterstattung im Stadion zugelassen wird.

Journalisten analysierten und bewerteten, ordneten Informationen für die Öffentlichkeit ein. „Das geht nur, wenn sie sich vor Ort einen eigenen und ungefilterten Eindruck der Ereignisse machen können. Im Sinne des Publikums und der Fans, die selber nicht anwesend sein können, sondern auf die Berichterstattung über „ihren“ Verein angewiesen sind, sollten dabei möglichst vielfältige Perspektiven auf die Spiele entstehen“, so Berger. „Es muss auch im Interesse der DFL sein, sich nicht Vorwürfen auszusetzen, man würde allzu kritische Journalistinnen benachteiligen und die Corona-Krise stattdessen für die Etablierung von Hofberichterstattung nutzen.“

## **6) BROSCHÜRE „BILDHONORARE 2020“ IST ERSCHIENEN**

Die neue Broschüre zur Honorarkalkulation für Fotografinnen ist erschienen: „Bildhonorare 2020“. Die Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (mfm) ermittelt jährlich die marktüblichen Honorare für Fotonutzungen in Deutschland und gibt diese als Broschüre heraus. Ab sofort ist nun die neue Ausgabe 2020 erhältlich – sowohl in der Print-Version als auch im ePaper-Format für mobile Endgeräte und dem Desktop-Browser.

Das Tabellenwerk wurde in enger Kooperation mit den deutschen Fotoverbänden überarbeitet und an die aktuellen Entwicklungen in der Bildvermarktung angepasst. Im Arbeitskreis der mfm ist auch die dju in ver.di vertreten.

„Die fortschreitende Verschiebung des Marktes von Print- zu vielfältigen Online und Social-Media-Bildnutzungen spiegelt sich in der neuen Ausgabe wider“, so die mfm. „Die aktualisierte mfm-Bildhonorare 2020 als Standardwerk zur Honorarfindung wurde auf die neuen Anforderungen der Bildverwendungen hin optimiert.“

Der Preis von „Bildhonorare 2020“ beträgt für ver.di-Mitglieder:

- für die Print-Ausgabe 24,80 Euro (zuzüglich drei Euro Versandkosten),
- als ePaper für mobile Endgeräte (iOS-/Android) 17,80 Euro
- als Digital-Paket (Browser-Version für den Desktop-Computer) 28,80 Euro.

Bei Bestellung bitte die ver.di-Mitgliedsnummer angeben.

<https://bvpa.org/bildhonorare/>

## **7) IMPRESSUM**

Der dju-Newsletter wird in unregelmäßigen Abständen vom Landesvorstand der hessischen dju in ver.di herausgegeben.

Aus ökonomischen Gründen verzichten wir auf gleichzeitige weibliche wie männliche Personenbezeichnungen. Stattdessen verwenden wir diese abwechselnd.

Namentlich oder mit Kürzel gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des dju-Landesvorstandes wieder.

Wir übernehmen keine Verantwortung für die Inhalte von Seiten im Internet, die über einen von uns veröffentlichten Link erreicht werden.

Verantwortlich: Manfred Moos, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Landesbezirk Hessen, Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77, 60329 Frankfurt am Main, Telefon 069/2569-1525, Fax -1599

Mail: [dju.hessen@verdi.de](mailto:dju.hessen@verdi.de)